



Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des BA 16 -
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
14.12.2020

Einrichtung einer Paketstation im Alexisquartier

BA-Antrags.Nr. 20-26 / B 01069 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.10.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den Antrag auf Einrichtung einer Paketstation im Alexisquartier erhalten und die Deutsche Post um Stellungnahme gebeten.

Der Anbieter Gelber Dienstleistungen teilte mit, dass er bis zum Jahr 2023 plant, sein Packstationsnetz weiter auszubauen und bundesweit rund 6.000 weitere Packstationen aufzustellen. Damit wird die Zahl der Automaten von aktuell über 6.000 auf rund 12.000 Packstationen verdoppelt.

In der Landeshauptstadt München stehen bereits jetzt an mehr als 130 Standorten Packstationen ganzjährig rund um die Uhr zur Verfügung. Im Rahmen der bundesweiten Expansionsplanungen soll auch das Münchner Packstationsnetz weiter ausgebaut werden insbesondere auch in Neubaugebieten. Die Deutsche Post signalisierte grundsätzliche Bereitschaft, im Bereich des Alexisquartiers eine DHL-Packstation zu errichten. Bedingt durch den Einsatz einer neuen Automatengeneration wird es künftig sogar möglich sein, ggf. auch versorgungsunabhängige Standorte in die Planungen aufzunehmen.

Zur Standortakquise und entsprechender Eignungsprüfung benötigt die Deutsche Post allerdings konkrete Standortvorschläge und die jeweiligen Kontaktdaten der Grundstückseigentümer.

Allgemein ist festzustellen, dass es sich bei Packstationen um bauliche Anlagen im Sinne von § 29 BauGB handelt, die eine gewerbliche Hauptnutzung darstellen und damit als "sonstige nicht störende Gewerbebetriebe" im Sinne der BauNVO einzustufen sind.

In allgemeinen Wohngebieten (WA) sind sie daher ausnahmsweise innerhalb der Bauräume zulässig. Dennoch ist die Beantragung einer Ausnahme erforderlich. Die Aufstellung einer Packstation außerhalb der Bauräume würde zusätzlich eine Befreiung vom Bauraum erfordern.

In reinen Wohngebieten (WR) sind sie grundsätzlich unzulässig; einer Aufstellung kann dort nur im Wege der Befreiung zugestimmt werden, wenn der Standort der Packstation zur kleinteiligen Versorgung des Wohngebietes geeignet ist. Im sonstigen Sondergebiet (SO), müsste für die Aufstellung einer Packstation eine Befreiung beantragt werden.

Für das Alexisquartier gilt der Bebauungsplan Nr. 2090 Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg (westlich), Karl-Marx-Ring (östlich), Niederalmstraße (südlich), Stemplingeranger (nördlich) vom 06.12.2017. Er legt für die Bauräume ganz im Norden reines Wohngebiet (WR) fest. Die weiteren Baufelder sind hauptsächlich allgemeine Wohngebiete (WA). Nördlich der neu geplanten Verbindungsstraße zwischen Karl-Marx-Ring und Friedrich-Creuzer-Straße entsteht ein sonstiges Sondergebiet (SO), das für Einzelhandel geeignet ist.

Bauträger für das Alexisquartier ist die Demos Wohnbau GmbH, die in mehreren Bauabschnitten Wohnungen, Häuser, Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Quartierspromenade und einen Supermarkt realisiert. Im aktuellen Planungsprozess sieht der Bauträger keine Möglichkeit, einen Standort für eine Packstation zu benennen. Insbesondere an der Quartierspromenade und bei dem Supermarkt wurde die Aufstellung einer Packstation wegen Platzmangel generell ausgeschlossen. Bzgl. aller übrigen Flächen verwies Demos darauf, dass die Baufelder nach Baufertigstellung veräußert werden. Erst dann können mit den künftigen Eigentümern konkrete Standorte abgestimmt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gibt bei der Aufstellung von Packstationen zu bedenken, dass aufgrund der auffälligen Farbe die Auswirkung auf das Ortsbild in Gebieten mit hoher Gestaltungsqualität – wie dem Alexisquartier - besonders kritisch geprüft wird. Für den Bebauungsplan Nr. 2090 wurde ein zusätzlicher Gestaltleitfaden zusammen mit einem Beratungsgremium für jedes Baufeld erarbeitet. Nicht zuletzt deshalb muss der Standort einer DHL-Packstation bereits im Vorfeld abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Aufstellung eines entsprechenden Automaten im öffentlichen Raum grundsätzlich negativ gesehen wird. Damit scheidet die Möglichkeit aus, über das Kreisverwaltungsreferat die Genehmigungsfähigkeit einer Packstation im Straßenbegleitgrün prüfen zu lassen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 16 auf Aufstellung einer Packstation im Neubaugebiet Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg (westlich), Karl-Marx-Ring (östlich), Niederalmstraße (südlich), Stemplingeranger (nördlich) kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Nach Baufertigstellung und Übereignung der Grundstücke nimmt die Deutsche Post gerne konkrete Standortvorschläge an und stimmt mit dem Grundstückseigentümer und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Realisierbarkeit ab.

Ich hoffe, daß Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. **Abdruck von I.**
an RS/BW
an das Direktorium HA II/ BA-G Ost
- III. **WV FB 2 SG 5 - Schi**

Clemens Baumgärtner